98 II. ZARA.

Zu den bedeutenderen Fragmenten, welche, wie die meisten übrigen römischen Baureste, Spuren starker Zerstörung zeigen, gehört auch ein Hängeplattenstück an der rechten Seite des Pfeilers I und ein zweites zunächst der Trennungsmauer zwischen der linken und mittleren Apsis vermauertes Hängeplattenstück (Fig. 20).

Ausser diesen, durch ihre Formen wichtigsten, in den Zeichnungen dargestellten Säulen ist noch eine grosse Zahl Bruchstücke verwerthet, welche deutlich genug die Zugehörigkeit zu den übrigen erkennen lassen. Es muss ausserdem besonders erwähnt werden, dass die Wände und Pfeiler von dem

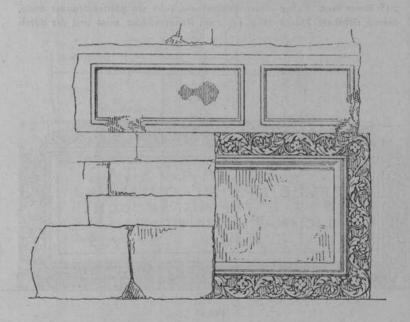


Fig. 14.

Niveau des neuen Fussbodens auch weiss getüncht sind, und dass die Vermuthung nicht ausgeschlossen ist, dass unter dem dicken Kalküberzuge noch werthvolle Steine versteckt sind, welche, wenn die beantragte Reinigung des Innern erfolgen sollte, erst zu Tage treten würden. Dem dicken Kalküberzuge ist es auch zuzuschreiben, dass bei den Pfeilern II und III die Bruchseiten

Höhe des Inschriftsteines: 0·90 M., des Architraves: 0·50 M. Durchmesser der Säule: 0·50 M. — Fig. 11. Höhe des Frieses: 0·74 M. — Fig. 12. Höhe des Gebälkstückes: 0·90 M. — Fig. 13. Höhe des Inschriftsteines 0·90 M., Länge desselben: 2·20 M. — Fig. 19. Höhe des Sockelstückes: 0·46 M., Länge desselben: 2·21 M.